

(Direktor Dr. Karl Bunzl gestorben.) Der gewesene langjährige Direktor der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft Dr. Karl Bunzl, der auch als Schriftsteller und Maler eines ausgezeichneten Rufes sich erfreute, ist gestern nach langem Leiden hier im 80. Lebensjahre gestorben. Schon im Jahre 1885, also vor mehr als drei Dezennien, war Dr. Karl Bunzl von seiner Stellung als leitender Direktor der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft in den Ruhestand getreten und lebte seither in stiller Zurückgezogenheit seinen Neigungen, welche ihn in gleicher Weise zu der Beschäftigung mit hochernsten finanziellen Problemen, namentlich der Währungsfrage und der Pflege edler künstlerischer Bestrebungen hingen. Dr. Karl Bunzl war am 27. Dezember 1836 zu Prag geboren, hätte also heuer das 80. Lebensjahr erreicht. Er war der mittlere von drei Brüdern, von denen ihm der älteste, der Wiener Advokat Dr. Friedrich Bunzl, vor 28 Jahren, der jüngste, Bankdirektor Gustav Bunzl, von zwei Jahren im Tode vorangegangen sind. Dr. Karl Bunzl vollendete seine juristischen Studien an der Wiener Universität und trat, nachdem er mehrere Jahre lang in der Rechtspraxis verbracht hatte, im Jahre 1865 als Sekretär in den Dienst der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, wo er durch 20 Jahre verblieb. Im Jahre 1871 wurde er zum Direktorstellvertreter, im Jahre 1872 als Nachfolger des ersten Direktors der Bank Theodor Bauer zum Direktor der Eskomptegesellschaft ernannt. Bald nachdem er an diese wichtige Stelle trat, brach die schwere Krisis des Jahres 1873 aus. Diese Katastrophe hat die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft ohne die geringste Schädigung überstanden, was zum größten Teil das Verdienst der tüchtigen Leitung Karl Bunzls war. In dieser Stellung blieb Dr. Bunzl, bis er dann im Jahre 1885 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand trat. — Alle, denen es vergönnt gewesen, mit Karl Bunzl in persönlichen Verkehr zu treten, sich an der milden objektiven Lebensweisheit dieses Mannes, an seiner wärmenden Güte zu erfreuen, werden ihm ein ehrendes, dauerndes Andenken über das Grab hinaus bewahren.